



Die Geschäftsstelle GastroLuzern informiert

Geschätzte Mitglieder

Wir erinnern uns leider noch bestens an die Zeit, in welcher wir nicht arbeiten durften und unsere Betriebe behördlich geschlossen oder teilweise geschlossen waren. Wir wussten nicht wie weiter, viele von uns standen vor einem Scherbenhaufen und sahen die liquiden betrieblichen Mittel in einem beängstigenden Ausmass schwinden. Die betroffenen Verbände übten entsprechend viel Druck auf die politischen Gremien aus. Dies führte im Kanton Luzern dazu, dass er zum ersten Drittel der Kantone gehörte, welche die dringend erwarteten Härtefallgelder ausbezahlte. Dafür danken wir den verantwortlichen Behörden des Kantons Luzern noch heute. Was jedoch seit dem Frühjahr 2022 mit der bedingten Gewinnbeteiligung seitens der Behörden geschieht, können wir nicht nachvollziehen.

An einem offenen Austausch mit Vertretern des Kantons Luzern anfangs Woche realisierten alle Beteiligten, dass die wichtigsten Fragen noch nicht abschliessend geklärt wurden. Dies trotz dem Gutachten, welches der Kanton beim ehemaligen Bundesrichter Prof. Dr. iur. Hansjörg Seiler in Auftrag gab und uns zur Verfügung gestellt wurde. Aus heutiger Sicht ist ein Gang vor das Kantonale Verwaltungsgericht zur Klärung der offenen und wichtigsten Fragen unausweichlich.

Der Kanton Luzern hält in einer Medienmitteilung vom Donnerstag, 14. September 2023 folgendes fest:

Aus dem umfassenden und sorgfältig erstellten Gutachten ergeben sich Erkenntnisse, aufgrund denen der Kanton seine bisher eher strenge Praxis anpassen wird: etwa bei der an sich unzulässigen Gewährung von Darlehen, wo eine Rückerstattung je nach Umständen Berücksichtigung finden kann. Auch führt eine Geschäftsaufgabe oder eine Fusion nicht mehr automatisch zu einer vollständigen Rückerstattung der gewährten Härtefallunterstützung.

Fazit

GastroLuzern:

Das vom Kanton Luzern in Auftrag gegebene Rechtsgutachten bringt in den zentralen Fragen keine Klärung. Im Gegenteil: Es bestehen weiterhin rechtliche Unklarheiten. GastroLuzern bleibt dabei: Wir können nicht akzeptieren, dass die Behörden während der Corona-Pandemie unsere Betriebe zwangsschliessen, uns im Gegenzug nicht-rückzahlbare Unterstützung für die Fixkosten zusichern, aber Monate später von diesem Versprechen abrücken.

Wir bemühen uns, den Dialog mit den involvierten Vertretern des Kantons Luzern weiterzuführen. Ziel ist das Erreichen einer betriebswirtschaftlich und politisch tragfähigen Lösung für die Branche.

Für die individuelle Unterstützung zur Wahrung der Brancheninteressen danken wir bestens.

Thomas Tellenbach
 Leiter Geschäftsstelle GastroLuzern
 Leiter Aus- und Weiterbildungszentrum G`ART

Wie werden in anderen Kantonen die Härtefallgelder zurückgeführt?

Simon Bachmann, Partner | KATAG & Partners AG, erstellte für uns eine Übersicht.
 Bitte beachten Sie den Anhang.

Übersicht kantonale Härtefallprogramme* (Unternehmen bis CHF 5.0 Mio. Umsatz)



Kanton	Art der Entschädigung	bedingte Gewinnbeteiligung	Bemerkungen
Aargau AG	pauschal/Branche	Nein	Verzicht (infolge fehlender gesetzl. Grundlage)
Basel-Landschaft BL	keine Angabe	Nein	Verzicht explizit erwähnt
Basel-Stadt BS	pauschal/Branche	Nein	keine Gewinnbeteiligung in Gesetz/Verordnung
Bern BE	fix/Planzahlen	Nein	keine Gewinnbeteiligung in Gesetz/Verordnung
Graubünden GR	pauschal/Branche	Nein	keine Gewinnbeteiligung in Gesetz/Verordnung
Luzern	pauschal/Branche	Ja	
Nidwalden NW	fix/Planzahlen	Nein	
Obwalden OW	fix/Planzahlen	Nein	
Schwyz SZ	keine Angaben	keine Angaben	
Solothurn SO	keine Angabe	siehe Bemerkungen	Bedingte Gewinnbeteiligung NUR für Leistungen 1. Quartal 2022 / Jahre 2020 und 2021 nicht
St. Gallen SG	keine Angabe	Nein	keine Fälle bekannt
Thurgau TG	fix/Planzahlen	keine Angabe	
Zürich ZH	pauschal/Branche	Nein	
Zug ZG	pauschal/Branche	Nein	

* Auszug aus Kurzrecherche KATAG & Partners AG ohne rechtsbindende Wirkung



Zum letzten Mal profitieren und subventionie Weiterbildung geniessen!

Im November 2023 starten wir mit dem durch den L-GAV subventionierten [G2 Gastro Betriebsleiterseminar im Blende-Learning](#). Sind auch Sie oder Ihre Mitarbeitenden Teil dieser Erfolgsgeschichte! Weiter Informationen finden Sie hier oder rufen Gerry Odermatt an 041 240 01 05



SAVE THE DATE

2. Berufsbildner*innen Tagung Gastronomie LU/OW/NW

Montag, 23. Oktober 2023 ab 14:00 Uhr

Ist der Termin schon in Ihrer Agenda?

[Anmeldung](#)

Wirte-Einkehrtag

Datum: Mittwoch, 20. September 2023
 Zeit: 15.00 Uhr
 Ort: Wallfahrts-Kapelle, Heiligkreuz

Der Wirtechor Luzern organisiert mit Seelsorger Adrian Bolzern den traditionellen Einkehrtag der dieses Jahr in der Wallfahrts-Kapelle, Heiligkreuz stattfindet.

Dazu sind alle (Wirtefamilien sowie Mitarbeiter/innen und auch Freunde des Wirtechores Luzern eingeladen.

Gastro Luzern Region Entlebuch und der Wirtechor Luzern freuen sich auf eine grosse Beteiligung.

Gastro Luzern Region Entlebuch offeriert im Anschluss allen Besuchern einen Apéro.

Mit Sängergross
 Wirtechor Luzern / Gastro Luzern Region Entlebuch

Kontaktadresse: Fredy Dobmann, Wirtechor Luzern, 079 261 32 42

Zufahrt: MITTE Hasle linke Abzweigung Heiligkreuz

Agenda:

20.09.2023	Einkehrtag Region Entlebuch, Heiligkreuz
06.11.2023	GV GastroRegionEntlebuch
09. bis 12.11.2023	ZEBI 2023
16.11.2023	Start G2 Blended-Learning Anmeldung
18. bis 22.11 2023	IGEHO 2023
29.11.2023	ausserordentliche DV GastroSuisse, Bern
Jan. 2024	Start G1 Gastro Grundseminar Anmeldung

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Thomas Tellenbach

Leiter Geschäftsstelle
GastroLuzern
St.-Karli-Strasse 74
6004 Luzern
Tel. 041 240 01 05
Direkt: 041 240 40 59
t.tellenbach@gart.ch
www.gastro-luzern.ch

Unsere Sponsoren

KATAG
Treuhand und Beratung seit 1960

 **berndorf**
LUZERN



Gastroconsult 
nahe. kompetent.

SWICA

HOCHSTRASSER
KAFFEE



beraterhaus
Versicherung lokal organisiert


KNUTWILER


Dyhrberg

 **PRODEGA**
GROWA
TRANS-GOURMET

 **SCHWEGLER & PARTNER**
Menznau Sursee
www.anwaltspraxis.ch

 **ALIGRO**
Frische. Qualität. Inspiration.

EuroTime

GASTGEWERBLICHES
AUSBILDUNGSZENTRUM
REUSSPORT LUZERN

G'ART

Das Ausbildungszentrum G'ART ist eine Stiftung der Luzerner Wirte und Hoteliers

correct ✓ **ch**


WYHUS BELP
Weingenuss aus gutem Haus